

Einstieg in ÖPUL-Maßnahmen zum Boden- und Gewässerschutz

Am „31. Dezember ist es zu spät!“ – dieser Werbespruch wird so manchem noch bekannt sein.

DI Thomas Wallner

Was den Neueinstieg in ÖPUL-Maßnahmen betrifft, hat der Spruch seine Gültigkeit. Bis 31. Dezember 2023 besteht heuer noch die Möglichkeit, in ÖPUL-Maßnahmen neu einzusteigen. Aufgrund der aktuellen Marktsituation ist derzeit eine Teilnahme am ÖPUL ganz besonders zu überlegen. Eine allerletzte Einstiegsmöglichkeit wird es im Rahmen des MFA mit Ende 2024 geben.



Bis 31. Dezember 2023 kann man noch neu in ÖPUL-Maßnahmen zum Boden- und Gewässerschutz einsteigen.

BWSB/Wallner

Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker „GRUNDWasser 2030“ – Neueinstieg jetzt

Oberösterreich ist, nicht nur was die Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ betrifft, führend. Aktuell nehmen 2.150 Bäuerinnen und Bauern an dieser Maßnahme teil. Das entspricht 66 Prozent der Ackerflächen, gefolgt von Burgenland mit 59 Prozent. In der Steiermark beispielsweise werden nur 12 Prozent der Ackerfläche nach den Auflagen dieser Maßnahme bewirtschaftet. Aus Sicht des flächendeckenden Boden- und Gewässerschutzes sind hohe Teilnehmeraten unbedingt erforderlich.

Gerade in Gebieten mit höherer Nitratbelastung (z.B. Traun-Enns-Platte) ist eine Teilnahme am ÖPUL besonders ratsam. In diesen Regionen werden die gesetzlichen Auflagen, zum Beispiel Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung, mehr. Die Erfüllung der Auflagen erfolgt dann durch die freiwillige ÖPUL-Teilnahme mit Abgeltung

„GRUNDWasser 2030“ – kompakt

■ Mindestens zwei Hektar Acker in der Gebietskulisse im ersten Verpflichtungsjahr.

■ Teilnahme an „Zwischenfruchtanbau“ (ohne Variante 3) oder „System Immergrün“.

■ Aufzeichnungen für Ackerflächen im Gebiet – Termine beachten (Tipp: ÖDü-Plan Plus).

■ Berücksichtigung von Stickstoffüberschüssen aus Vorkulturen (ab zehn Kilogramm).

■ Bestimmungen zur Bodenbedeckung über den Winter bzw. zur Anlage einer Nachfolgekultur (Vermeidung Schwarzbrache).

■ Zehn Stunden Weiterbildung, Erstellung Wasserschutzkonzept bis 31. Dezember 2026.

■ Bodenproben (je 5 Hektar eine Bodenprobe, bis 31. Dezember 2026).

■ Verbot bestimmter Wirkstoffe auf Soja, Mais, Sorghum, Zuckerrübe, Raps (Terbuthylazin, Metazachlor, Dimethachlor, S-Metolachlor).

■ Verzicht auf N-haltige Dünger, Klärschlamm, Klärschlammkompost auf Ackerflächen von 15. Oktober bis 15. Februar, bei Mais bis 21. März

des Folgejahres.

■ Gabenteilungsbeschränkung (maximal 80 Kilogramm Stickstoff).

■ Dokumentation Kontrollgang bzw. Warndienstmeldung bei chemischen Pflanzenschutzmaßnahmen.

Erosionsschutz Acker – Möglichkeit zum Neueinstieg nutzen

4.891 Betriebe nehmen in Oberösterreich derzeit an der ÖPUL-Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ teil und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Boden- und Gewässerschutz, zum Beispiel durch das Anlegen von qualitativ hochwertigen Zwischenfrüchten mit darauffolgender Mulch- und Direktsaat der Folgekulturen oder durch das Begrünen von bevorzugten Abflussschneisen („Hot Spots“).

Für einen flächendeckenden Boden- und Gewässerschutz sind hohe Teilnehmeraten unbedingt erforderlich.

■ Die Boden.Wasser. Schutz.Beratung unterstützt gerne bei der Entscheidungsfindung unter: T 050/6902-1426, www.bwsb.at.

Weitere Artikel zum Thema auf lk-online

- Das ÖPUL als betriebliche Chance



- ÖPUL 2023-Neueinstiege für 2024 gut planen



- Informationsveranstaltungen zum ÖPUL 2023 und Abwicklung MFA 2024



- Webinare zum ÖPUL 2023 und Abwicklung MFA 2024 ergänzen das Informationsangebot



- Abwicklung MFA 2024 seit 2. November möglich



- ÖPUL als zentrale Teilnahmevoraussetzung für das AMA-Gütesiegel „Ackerkulturen“

